

# Schutzkonzept der DLRG Ortsgruppe Werne e.V.

Stand: 16.03.2026





## Inhalt

1. Präambel .....	4
2. Einleitung .....	5
3. Begriffserklärungen .....	6
3.1 Gewalt .....	6
3.1.1 Interpersonelle Gewalt .....	6
3.1.2 Sexualisierte Gewalt .....	6
3.1.3 Grenzverletzungen .....	7
3.1.4 Sexuelle Übergriffe .....	7
3.1.5 Sexueller Missbrauch .....	7
3.2 Bezeichnungen für bestimmte Beteiligte .....	7
3.2.1 Betroffene Person .....	8
3.2.2 Sich meldender Mensch .....	8
3.2.3 Gemeldeter Mensch .....	8
3.2.4 Vertrauensperson .....	8
3.2.5 Ansprechperson .....	8
4. Personen von Interesse .....	9
4.1 Helfer .....	9
4.2 Teilnehmer .....	9
4.3 Mittelgeber .....	9
4.4 Patienten .....	9
4.5 Mitglieder anderer Vereine / Organisationen .....	9
5. Prävention .....	10
6. Erweitertes polizeiliches Führungszeugnis .....	10
6.2 Ehrenkodex .....	10
6.3 Fort- und Weiterbildungen .....	11
6.4 Verbindlichkeit des Schutzkonzeptes .....	11
7. Ansprechpartner .....	12

## Schutzkonzept der DLRG Werne

9.	Intervention.....	14
9.1	Interventionsplan.....	15
9.2	Dokumentation .....	16
9.3	Ablauf .....	17
9.4	Krisenteam.....	18
9.5	Rehabilitation.....	19
10.	Beauftragungen.....	20
11.	Verantwortlichkeiten.....	21
12.	Qualitätsmanagement .....	22
13.	Risikoanalysen und Prozesse .....	23
14.	Beschluss.....	24
15.	Anhang .....	26

## 1. Präambel

Die DLRG Ortsgruppe Werne e.V. (nachfolgend DLRG Werne) versteht sich als ein Ort des Miteinanders, der Gemeinschaft und des Vertrauens. Unsere Angebote, einschließlich Schwimmtraining, Jugendarbeit, Rettungseinsätzen und Freizeitaktivitäten, richten sich an Menschen in unterschiedlichen Lebensphasen und mit vielfältigen kulturellen und sozialen Hintergründen.

Damit alle sich bei uns willkommen und sicher fühlen können, übernehmen wir Verantwortung für einen respektvollen und grenzachtenden Umgang miteinander. Innerhalb der DLRG Ortsgruppe Werne e.V. wird jede Person unabhängig von Geschlecht, Alter, Herkunft, Religion, sexueller Orientierung oder geschlechtlicher Identität gleichwertig behandelt.

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit wird im vorliegenden Schutzkonzept überwiegend die männliche Schreibweise verwendet, diese schließt sämtliche Geschlechter gleichermaßen ein.

In diesem Schutzkonzept werden Maßnahmen beschrieben, zu denen aktive Mitglieder verpflichtet werden. Mit aktiven Mitgliedern sind in diesem Kontext unsere Vorstandsmitglieder und ehrenamtlichen Helfer gemeint, die sich in den Fachbereichen über die normale Teilnahme hinaus engagieren.

Das Schutzkonzept richtet sich an alle Mitglieder unserer Ortsgruppe sowie an alle Personen, die mit uns in Kontakt treten.

Sexualisierte oder interpersonelle Gewalt kann in allen Altersgruppen auftreten. Deshalb schützen die hier beschriebenen Maßnahmen nicht nur Kinder und Jugendliche, sondern auch Erwachsene.

Der Vorstand der Ortsgruppe, sowie die Jugend bekennen sich klar zu ihrer Verantwortung. Prävention und Intervention im Bereich interpersoneller und sexualisierter Gewalt werden als fester Bestandteil unserer Arbeit etabliert.

Das Schutzkonzept soll dazu beitragen, eine Kultur des Hinschauens, der Beteiligung und der Achtsamkeit zu schaffen. Jedes Mitglied übernimmt dabei Verantwortung für ein grenzachtendes, respektvolles Miteinander und trägt aktiv zum Schutz aller bei.

## 2. Einleitung

Die Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft e.V. sowie daran angegliedert die DLRG Ortsgruppe Werne e.V. arbeitet in vielen verschiedenen Kontexten mit Menschen zusammen. Als Verein mit ausschließlich ehrenamtlichen Mitarbeitern sind verschiedene Personen verschiedener Altersgruppen im Verein aktiv, dadurch entsteht automatisch Kontakt zwischen verschiedenen Altersgruppen. Der Großteil der Mitglieder der DLRG ist unter 27 Jahre alt, diese Altersgruppe ist nachweislich besonders häufig von sexualisierter und interpersoneller Gewalt betroffen. Aber auch Erwachsene sind gefährdet, weshalb Prävention und Intervention altersübergreifend gedacht werden müssen. Neben Aufgaben von Schwimmausbildung, Wasserrettung und öffentlicher Gefahrenabwehr leistet die DLRG und besonders die DLRG-Jugend einen Beitrag dazu bei, die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen zu unterstützen, mit allen Mitgliedern einen respektvollen Umgang zu kultivieren und so eine diskriminierungsfreie und gewaltfreie Umgebung zu schaffen. Die DLRG Werne hat somit ein Schutzkonzept zur Prävention sexualisierter und interpersoneller Gewalt entwickelt, um ihrer Verantwortung gegenüber den Mitgliedern, besonders den jugendlichen Mitgliedern und allen Personen, die mit unserem Verein in Kontakt kommen, gerecht zu werden.

Um das Thema der Prävention sexualisierter und interpersoneller Gewalt adäquat aufzuarbeiten, ist das vorrangige Ziel eine flächendeckende Auseinandersetzung mit der Thematik. Darauf aufbauend setzt sich das Schutzkonzept mit möglichen Risiken und dem Umgang mit diesen Risiken auseinander. Es beschreibt zudem, wie die Aus- und Fortbildung unserer aktiven Mitglieder geregelt ist und führt darüber hinaus zu einer Kultur der Grenzachtung. Langfristig soll damit ein Schutz der uns anvertrauten Menschen erreicht werden.

### **3. Begriffserklärungen**

Sexualisierte sowie interpersonelle Gewalt stellen ein komplexes und facettenreiches Themenfeld dar. Um in diesem sensiblen Kontext eine sichere und eindeutige Kommunikation zu gewährleisten, ist die Verwendung einer klaren und diskriminierungsfreien Sprache von zentraler Bedeutung. Aus diesem Grund legt das vorliegende Schutzkonzept verbindlich fest, welche Begriffe in welcher Form verwendet werden.

#### **3.1 Gewalt**

„Gewalt ist der absichtliche Gebrauch von angedrohtem oder tatsächlichem körperlichen Zwang oder psychischer Macht gegen die eigene oder eine andere Person, gegen eine Gruppe oder Gemeinschaft, die entweder konkret oder mit hoher Wahrscheinlichkeit zu Verletzungen, Tod, psychischen Schäden, Fehlentwicklung oder Deprivation führt.“ (WHO, 2002)

Diese Definition der Weltgesundheitsorganisation (WHO) dient uns als Grundlage zur Definition weiterer Gewaltformen.

##### **3.1.1 Interpersonelle Gewalt**

Interpersonelle Gewalt beschreibt jede Form von absichtlicher Gewaltanwendung zwischen einzelnen Personen oder Gruppen. Sie kann körperlicher, psychischer oder sexualisierter Art sein und tritt oftmals in einer Überschneidung verschiedener Gewaltformen auf. Wesentliches Kennzeichen ist das Ungleichgewicht von Macht, Kontrolle oder Abhängigkeit, das von der gewaltausübenden Person genutzt wird, um die betroffene Person in ihrem körperlichen oder seelischen Wohlbefinden zu beeinträchtigen.

##### **3.1.2 Sexualisierte Gewalt**

Sexualisierte Gewalt umfasst alle sexuellen Handlungen oder Einflussnahmen, die ohne die freiwillige und informierte Zustimmung einer Person erfolgen. Sie kann an oder vor der betroffenen Person stattfinden und beeinträchtigt deren Erleben und Wohlbefinden. Ein zentrales Merkmal ist die Machtausübung, nicht die Befriedigung sexueller Bedürfnisse. Täterinnen und Täter nutzen bestehende Machtverhältnisse, etwa durch Alter, Hierarchie oder emotionale Abhängigkeit, um ihre Interessen auf Kosten der Betroffenen durchzusetzen.

### **3.1.3 Grenzverletzungen**

Grenzverletzungen entstehen häufig unbeabsichtigt und sind oftmals Ausdruck von Unsicherheiten, mangelnder Sensibilität oder unzureichender Professionalität. Sie können sich in unterschiedlichen Formen zeigen, beispielsweise durch unerwünschte Berührungen, respektlose Kommentare oder diskriminierende Aussagen. Entscheidend ist, dass Grenzverletzungen erkannt, klar benannt und konsequent korrigiert werden. Eine Kultur, in der übergriffiges Verhalten verharmlöst oder stillschweigend geduldet wird, muss aktiv verhindert werden.

### **3.1.4 Sexuelle Übergriffe**

Sexuelle Übergriffe sind im Gegensatz zu unbeabsichtigten Grenzverletzungen bewusste und gezielte Handlungen, die darauf ausgerichtet sind, die persönlichen Grenzen anderer zu überschreiten.

Besonders im Kontakt mit Minderjährigen stellen sie eine Form der Kindeswohlgefährdung dar und erfordern ein sofortiges Handeln. Sie können sich in verschiedenen Formen zeigen, etwa durch unangemessene Berührungen im Intimbereich, durch anzügliche Bemerkungen oder durch sexualisierte Gesten. Auch ohne körperliche Nähe, beispielsweise durch verbale Belästigungen, das Vorführen pornografischer Inhalte oder voyeuristische Verhaltensweisen, liegt eine Form sexualisierter Gewalt vor.

### **3.1.5 Sexueller Missbrauch**

Sexueller Missbrauch stellt die schwerwiegendste Form sexualisierter Gewalt dar und umfasst Handlungen, die strafrechtlich verfolgt werden. Dazu zählen unter anderem sexuelle Nötigung, Vergewaltigung oder die Verbreitung pornografischer Materials. Bei dieser Form sexualisierter Gewalt nutzt die Täterin oder der Täter Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse, um eigene Interessen auf Kosten der betroffenen Person durchzusetzen.

## **3.2 Bezeichnungen für bestimmte Beteiligte**

Besonders relevant sind die Begrifflichkeiten, mit denen andere Personen beschrieben werden. Eine ungenaue oder missverständliche Formulierung kann verletzend wirken oder zu Vorurteilen führen. Nach dem Prinzip „Sprache macht Realität“ prägt die Wahl der Worte das Wahrnehmen und Bewerten von Menschen. Einige Begriffe erfordern Übung, um sie korrekt und flüssig anwenden zu können. Fehlerhafte oder missverständliche Verwendung kann immer wieder vorkommen. Entscheidend ist, dass in solchen Fällen auf angemessene und respektvolle Weise darüber gesprochen wird, sodass alle Beteiligten daraus lernen und ihre sprachliche Sensibilität weiterentwickeln können.

### **3.2.1 Betroffene Person**

Der Begriff der Betroffenheit soll den Personen ihre Handlungsfähigkeit und ihren Platz in der Gesellschaft erhalten, ohne sie auf das Erlebte zu reduzieren. Aus diesem Grund wird er für Menschen verwendet, die sexualisierte oder interpersonelle Gewalt erfahren haben. Die Betroffenen selbst entscheiden, wie sie bezeichnet werden möchten. Die Bezeichnung als „Opfer“ sollte vermieden werden, da sie die Person verurteilt und ihre Handlungsfähigkeit in Frage stellt.

### **3.2.2 Sich meldender Mensch**

Ein sich meldender Mensch ist eine Person, die das Vertrauen einer anderen Person in Anspruch nimmt, um auf einen möglichen Vorfall aufmerksam zu machen. Diese Person muss nicht selbst von Gewalt betroffen sein, sondern kann zum Beispiel Zeugin oder Zeuge eines Vorfalls sein. Die gemachten Angaben dienen als Grundlage für ein weiteres innersystemisches und betroffenengerechtes Vorgehen.

### **3.2.3 Gemeldeter Mensch**

Ein gemeldeter Mensch ist eine Person, gegen die der Vorwurf oder die Vermutung sexualisierter oder interpersoneller Gewalt gerichtet wird. Die Aussagen des sich meldenden Menschen stimmen nur selten mit denen des gemeldeten Menschen überein. Eine Vorverurteilung widerspricht der Fürsorgepflicht und kann die Situation eskalieren lassen, wodurch die Betroffenenengerechtigkeit beeinträchtigt wird. Aus diesem Grund wird auf die Bezeichnung „Täterin“ oder „Täter“ verzichtet, da diese Begriffe nur Personen betreffen, die rechtskräftig verurteilt wurden.

### **3.2.4 Vertrauensperson**

Jede Person kann die Rolle einer Vertrauensperson übernehmen. Sobald ein sich meldender Mensch eine andere Person in sein Vertrauen einweiht, übernimmt diese die Funktion der Vertrauensperson. Die Wahrung der Vertraulichkeit liegt in der Verantwortung der beteiligten Personen.

### **3.2.5 Ansprechperson**

Ansprechpersonen verfügen über die erforderliche Qualifikation und gewährleisten die Vertraulichkeit im Rahmen des Schutzkonzepts. Sie sind zudem dafür verantwortlich, eine betroffenengerechte Intervention einzuleiten und den weiteren Verlauf fachgerecht zu begleiten.

## **4. Personen von Interesse**

In der Arbeit der DLRG Werne haben verschiedene Personengruppen ein berechtigtes Interesse, dass Prozesse zum Schutz vor psychischer und physischer Gewalt greifen. Die Bedürfnisse der Personen können sich unterscheiden. Diese Personengruppen werden im Folgenden beschrieben.

### **4.1 Helfer**

Dies umfasst alle Mitglieder des Vorstandes der DLRG Werne, sowie alle weiteren Helfer der Fachbereiche. Helfer ist jede Person, die im Rahmen des Trainings oder anderen Veranstaltungen durch ihre Mitarbeit die Ziele der Ortsgruppe unterstützt. Dabei sind die Häufigkeit und der zeitliche Aufwand der Tätigkeit unerheblich. Darüber hinaus muss der Helfer nicht zwingend Mitglied der Ortsgruppe sein.

### **4.2 Teilnehmer**

Die DLRG Werne führt regelmäßig Kurse im Bereich Rettungsschwimmen oder auch im Wasserrettungsdienst durch. Außerdem finden regelmäßig Jugendveranstaltungen statt. Teilnehmer sind des Weiteren die Mitglieder, die das Trainingsangebot wahrnehmen.

### **4.3 Mittelgeber**

Auch Dritte Personen und Institutionen, die der DLRG Werne mit finanziellen Mitteln Unterstützung bieten, können ein berechtigtes Interesse haben, dass die Ortsgruppe das geltende Recht und das Schutzkonzept einhält.

### **4.4 Patienten**

Im Rahmen des Wasserrettungs- oder Sanitätsdienstes kommen die Helfer regelmäßig in Kontakt mit fremden Personen. Diese sind häufig in medizinischen Ausnahmesituationen. Diese Personengruppe hat einen besonders hohen Schutzbedarf.

### **4.5 Mitglieder anderer Vereine / Organisationen**

Während der Erfüllung der Aufgaben der DLRG Werne kommen die Helfer außerdem regelmäßig in den Kontakt mit anderen Vereinen, beispielsweise im Schwimmbad. Hier können sich die Interessen der Personengruppen überschneiden oder auch zu Konflikten führen.

## **5. Prävention**

Prävention umfasst alle Maßnahmen und Handlungsschritte, die darauf abzielen, Fälle sexualisierter und interpersoneller Gewalt zu verhindern. Aufbauend auf einer Risikoanalyse wird geprüft, wie vorhandene Risiken vermieden oder zumindest reduziert werden können. Die DLRG Ortsgruppe Werne e.V. arbeitet mit Menschen verschiedener Altersgruppen zusammen, sodass eine vollständige Vermeidung sexualisierter und interpersoneller Gewalt nicht gewährleistet werden kann. Dennoch existieren klare Maßnahmen, um Risiken sowohl grundsätzlich als auch in spezifischen Situationen zu minimieren. Diese Maßnahmen unterliegen einer kontinuierlichen Weiterentwicklung.

## **6. Erweitertes polizeiliches Führungszeugnis**

Zum Schutz aller Beteiligten beschäftigt die DLRG Ortsgruppe Werne e.V. keine Personen, die in der Vergangenheit für Straftaten, insbesondere gegen die sexuelle Selbstbestimmung, rechtskräftig verurteilt wurden. Alle aktiven Mitglieder ab 14 Jahren sind verpflichtet, alle zwei Jahre ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorzulegen. Auf Nachweis der ehrenamtlichen Tätigkeit kann dieses kostenfrei beantragt werden.

Die Einsichtnahme und Dokumentation der erweiterten polizeilichen Führungszeugnisse erfolgen ausschließlich durch die Vorsitzenden, die auch die Einhaltung der Fristen überwachen und vertraulich mit allen Einträgen umgehen. Die Einsicht übernimmt in erster Linie Thomas Jäger in seiner Funktion als Vorsitzender. In Vertretung kann dies auch Christian Wilke als stellvertretender Vorsitzender übernehmen. Sollte ein relevanter Eintrag vorliegen, wird dieser diskret zwischen den Vorsitzenden besprochen, und es wird gemeinsam über das weitere Vorgehen entschieden. Die gesamte Handhabung der erweiterten polizeilichen Führungszeugnisse unterliegt strenger Vertraulichkeit, um den Datenschutz zu wahren und die Persönlichkeitsrechte der aktiven Mitglieder zu schützen.

### **6.2 Ehrenkodex**

Jede Person, die in der DLRG Ortsgruppe Werne e.V. tätig werden möchte, ist verpflichtet, alle zwei Jahre die Selbstverpflichtungserklärung zu unterzeichnen. Diese Erklärung basiert auf dem Ehrenkodex des Landessportbundes Nordrhein-Westfalen und enthält die Verhaltensregeln des Schutzkonzepts. Die Einhaltung dieser Verpflichtung wird regelmäßig überprüft und dokumentiert. Die Einsicht übernehmen die Vorsitzenden nach denselben Vorgaben zum Führungszeugnis.

### **6.3 Fort- und Weiterbildungen**

Die DLRG Werne setzt sich zum Ziel, mindestens einmal jährlich alle Mitarbeitenden – insbesondere neue Mitglieder – zu den Themen Prävention und Kinderschutz zu informieren. Dabei werden das Schutzkonzept sowie die Ansprechpersonen vorgestellt. Ein besonderer Schwerpunkt liegt auf dem gemeinsamen Austausch über die Thematik, der kontinuierlichen Weiterentwicklung des Schutzkonzeptes sowie der Aufklärung über Verhaltensweisen, die vor sexualisierter und interpersoneller Gewalt schützen. Ziel ist eine umfassende Sensibilisierung für unterschiedliche Gewaltformen und Konstellationen.

Neben den regelmäßigen Pflichtschulungen können bei Bedarf zusätzliche Schulungen mit speziellen Themenschwerpunkten angeboten werden.

Grundsätzlich sollen alle aktiven Mitglieder mindestens einmal an einer solchen Schulung teilgenommen haben.

Darüber hinaus verpflichten sich die DLRG Werne., die Teilnahme an einem Seminar im Bereich der Prävention sexualisierter Gewalt zu finanzieren. Ziel ist es, dass jedes aktive Mitglied im Verlauf seiner Tätigkeit in der DLRG mindestens ein Seminar zur Prävention von sexualisierter Gewalt besucht. Fortbildungen von anderen Organisationen können nach Einzelfallprüfung anerkannt werden.

### **6.4 Verbindlichkeit des Schutzkonzeptes**

Alle aktiven Mitglieder der DLRG Ortsgruppe Werne e.V. sind verpflichtet, das vorliegende Schutzkonzept aufmerksam zu lesen und durch ihre Unterschrift zu bestätigen, dass sie die Inhalte verstanden haben und die darin festgelegten Grundsätze einhalten. Mit ihrer Unterschrift erklären sich die Mitglieder bereit, die Standards zur Prävention von sexualisierter und interpersoneller Gewalt zu beachten und aktiv zur Umsetzung des Schutzkonzeptes beizutragen. Die Unterschriften werden durch die Vorsitzenden verwaltet und regelmäßig kontrolliert. Ohne die Bestätigung durch Unterschrift ist eine aktive Mitarbeit in der DLRG Ortsgruppe Werne e.V. nicht möglich.

## 7. Ansprechpartner

		<b>Ansprechpersonen / Informationen</b>
a)	Ansprechpartner Ortsgruppe	Jo-Ann Bisdorf Finn Seida
b)	Kontaktdaten	rumg@werne.dlrg.de
c)	Wo Kontakt finden	1. Im Internet unter: werne.dlrg.de/rumg 2. Im Schaukasten vor dem Schwimmbad 3. Im Infoschreiben
d)	Qualifizierung	Qualifizierung von Ansprechpersonen zum Schutz vor sexualisierter & interpersoneller Ge- walt
e)	Erstkontakt AK RUMG Landesver- band	0231 - 586877 – 46 <a href="mailto:respektvoll@westfalen.dlrg.de">respektvoll@westfalen.dlrg.de</a>

## **8. Erreichung von Schutzzielen**

Trotz aller Bemühungen der DLRG Werne, alle Risiken für interessierte Personengruppen zu reduzieren, lassen sich aus verschiedenen Gründen Ziele nicht immer vollständig erreichen.

Daher werden Zielvorgaben definiert, die Abweichungen, die nicht im Einfluss der DLRG Werne liegen zu kompensieren.

Als Beispiel ist hier die Vorlage von erweiterten Führungszeugnissen zu nennen. Helfer die jünger als 14 Jahre sind, erhalten durch das Bundesamt für Justiz noch kein Führungszeugnis. So ist die vollständige Zielerfüllung unter den genannten Umständen nicht möglich.

Darüber hinaus ist eine Zielerfüllung von Risikoanalysen nicht möglich, da die nicht dokumentierten Risiken auch nicht bekannt sind.

Folgende Zielerfüllung wird definiert:

1. Vorlage von Führungszeugnissen: mindestens 90% der Helfer
2. Vorlage des unterschriebenen Ehrenkodex: mindestens 90% der Helfer
3. Schulungen: mindestens 90% der Helfer
4. Dokumentation der Risikoanalyse aller Fachbereiche: Analysen aller Fachbereiche

## **9. Intervention**

Intervention bezeichnet alle Maßnahmen, die ergriffen werden, sobald Hinweise auf sexualisierte oder interpersonelle Gewalt vorliegen. Ziel der Intervention ist es, den Schutz aller Beteiligten sicherzustellen, akute Gefährdungen zu stoppen und eine angemessene, verantwortungsbewusste Aufarbeitung des Falls zu ermöglichen. Im Zentrum einer jeden Intervention steht ein ruhiges, professionelles und umsichtiges Vorgehen. Jede Meldung wird ernst genommen, und die beteiligten Personen werden respektvoll einbezogen.

Vertrauenspersonen und Ansprechpersonen der DLRG Werne stehen hierbei als zentrale Ansprechpartner zur Verfügung. Sie unterstützen Betroffene und Meldende, koordinieren das weitere Vorgehen und Vermitteln bei Bedarf an externe Fachberatungsstellen. Jede Intervention folgt klaren Abläufen: Zunächst wird der Schutz aller Beteiligten sichergestellt, danach erfolgt eine Einschätzung des Falls, um Art und Schwere der Gewalt einzuordnen.

Auf dieser Grundlage werden weitere Schritte geplant, die je nach Situation von pädagogischen Interventionen über die Einbindung eines Krisenteams bis hin zur Hinzuziehung externer Stellen reichen können. Eine Intervention ist stets darauf ausgerichtet, die Situation verantwortungsvoll, fair und vertraulich zu bearbeiten. Dabei steht die Perspektive der Betroffenen im Mittelpunkt, um Schutz, Unterstützung und eine angemessene Klärung zu gewährleisten.

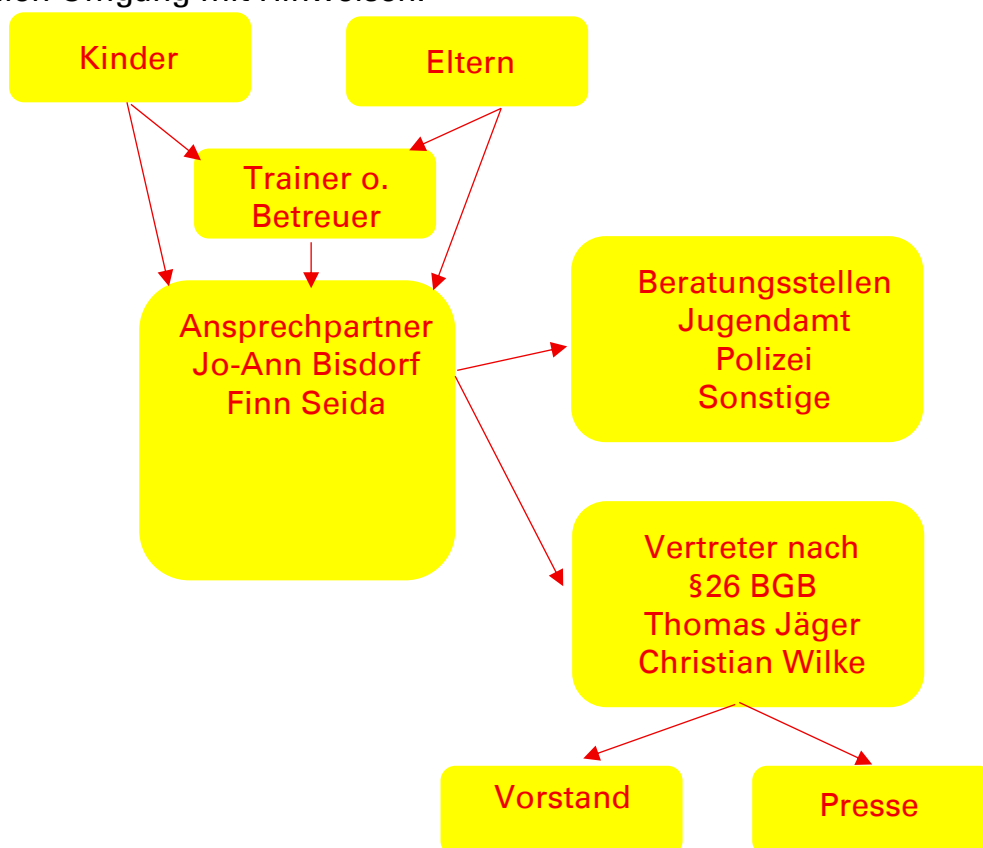
Ziel ist eine systematische Aufarbeitung, die langfristig das Wohlbefinden aller Beteiligten sichert und zur Wiederherstellung eines sicheren und respektvollen Umfeldes innerhalb der DLRG Werne beiträgt.

### 9.1 Interventionsplan

Bei Hinweisen auf sexualisierte oder interpersonelle Gewalt ist ein ruhiges, besonnenes und zugleich kompetentes Auftreten unerlässlich. Um in solchen Situationen ein strukturiertes und konsequentes Vorgehen sicherzustellen, hat die DLRG Werne einen Interventionsplan entwickelt.

Dieser dient als Orientierung und gibt Handlungssicherheit, auch wenn jeder Fall individuell zu betrachten ist. Da Vorfälle sehr unterschiedlich verlaufen können, ist es möglich, dass in besonderen Situationen vom Interventionsplan abgewichen werden muss. Solche Abweichungen sind jedoch stets vorher mit den verantwortlichen Ansprechpersonen abzusprechen und sorgfältig abzuklären.

Auf diese Weise wird gewährleistet, dass Entscheidungen nicht im Alleingang, sondern immer in einem geschützten und verantwortungsvollen Rahmen getroffen werden. Der Interventionsplan der DLRG Werne baut grundsätzlich auf dem Hinzuziehen interner Ansprechpersonen auf. Sie sind erste Ansprechpartner im Verdachtsfall, leiten die weiteren Schritte ein und stellen sicher, dass Betroffene geschützt sowie Hinweisgebende unterstützt werden. Damit wird ein klarer und transparenter Ablauf geschaffen, der allen Mitgliedern Orientierung bietet und das gemeinsame Ziel verfolgt: den Schutz vor Gewalt und den verantwortungsvollen Umgang mit Hinweisen.



## **9.2 Dokumentation**

Bei jedem Verdacht oder Fall sexualisierter oder interpersoneller Gewalt ist eine sorgfältige Dokumentation zwingend erforderlich. Sie dient dem Schutz aller Beteiligten und stellt sicher, dass der Verlauf nachvollziehbar bleibt.

Um die Vertraulichkeit zu wahren, werden die Inhalte anonym erfasst und so aufbewahrt, dass ein Zugriff durch Unbefugte ausgeschlossen ist.

Zur Dokumentation gehören sowohl die Schilderungen des Vorfalls als auch alle eingeleiteten Schritte sowie die einbezogenen Personen und Institutionen. Die Verantwortung für die Dokumentation liegt bei den Ansprechpersonen der DLRG Werne, die hierfür standardisierte Dokumentationsbögen verwenden.

### 9.3 Ablauf

Erhält die DLRG Werne einen Hinweis auf sexualisierte oder interpersonelle Gewalt, wird sofort mindestens eine Ansprechperson hinzugezogen. Zunächst erfolgt eine Einschätzung anhand der festgelegten Konkretisierungsstufen, um zu klären, ob der Hinweis vage, begründet oder bereits erhärtet ist.

Auf Grundlage dieser Einschätzung wird das weitere Vorgehen geplant. In den meisten Fällen wird hierfür ein Krisenteam gebildet, das die nächsten Schritte abstimmt. Ein zentrales Ziel ist es, unmittelbar Schutz für alle Beteiligten sicherzustellen. Dies kann zum Beispiel durch das Unterbinden weiterer Vorfälle, durch pädagogische Interventionen oder auch durch die Entbindung von Aufgaben erfolgen. Bei schwerwiegenden Fällen wird zwingend eine Fachberatung hinzugezogen, um die Situation professionell einschätzen und begleiten zu können.

Die Ansprechpersonen kommunizieren im Auftrag des Krisenteams mit allen relevanten Beteiligten, um ein umfassendes Bild der Situation zu gewinnen. Sämtliche Gespräche sowie interne Absprachen werden dabei sorgfältig dokumentiert. Bei Grenzverletzungen oder Übergriffen sind pädagogische Interventionen unerlässlich. Dazu gehören Gespräche mit den Beteiligten, das gemeinsame Erarbeiten von Lösungen, Wiedergutmachungen oder das Aufstellen klarer Verhaltensregeln, um Wiederholungen zu vermeiden.

Sollte sich im Verlauf zeigen, dass ein Fall eine höhere Schwere hat oder strafrechtlich relevant ist, wird die Einbindung externer Beratungsstellen zwingend geprüft. Ob die Polizei hinzugezogen werden muss, wird gemeinsam mit Betroffenen, den Sorgeberechtigten, dem Krisenteam und den Fachberatungsstellen entschieden.

Ziel aller Maßnahmen ist eine verantwortungsvolle innersystemische Aufarbeitung. Dabei steht die Perspektive der Betroffenen im Mittelpunkt. Entscheidend ist, sowohl kurzfristig als auch langfristig Schutz herzustellen und sicherzustellen, dass sich insbesondere die Betroffenen, aber auch alle anderen Beteiligten, in der DLRG Werne wieder sicher und wohlfühlen können. Da jede Situation individuell ist, orientieren sich die konkreten Handlungsschritte stets an den jeweiligen Bedürfnissen und Umständen.

#### **9.4 Krisenteam**

Bei Fällen sexualisierter oder interpersoneller Gewalt sollte die Verantwortung nicht bei einzelnen Personen liegen. Aus diesem Grund wird für jeden konkreten Fall ein Krisenteam einberufen, das aus bis zu sechs Personen besteht. Das Krisenteam begleitet den Fall während der gesamten Aufarbeitung und auch bei anschließenden Fragestellungen oder Problemen.

Die Zusammensetzung des Krisenteams ist stets fallspezifisch. Bestimmte Rollen sollten jedoch in jedem Team vertreten sein. Dazu gehören Ansprechpersonen aus der Ortsgruppe, vertretungsberechtigte Personen der Ortsgruppe nach §26 BGB beziehungsweise vom Vorstand beauftragte Personen sowie gegebenenfalls Mitarbeitende von Fachberatungsstellen.

Die Ansprechpersonen verfügen über besondere Fachkenntnisse im Bereich der Prävention sexualisierter und interpersoneller Gewalt. Sie dienen sowohl als Kontaktpersonen für alle Beteiligten als auch als Schnittstelle zu externen Fachberatungsstellen. Vertretungsberechtigte Personen oder vom Vorstand beauftragte Mitglieder sind unverzichtbar, da in Einzelfällen Entscheidungen getroffen werden müssen, die beispielsweise finanzielle Mittel betreffen, ohne dass der gesamte Vorstand informiert werden kann.

Mitarbeitende von Fachberatungsstellen können bei Bedarf ebenfalls in das Krisenteam integriert werden, um die Aufarbeitung gemeinsam zu gestalten. Das Krisenteam ist verantwortlich für die strukturierte Bearbeitung des jeweiligen Falls. Dazu gehört auch die Kommunikation innerhalb der Ortsgruppe und gegebenenfalls nach außen. Gleichzeitig sorgt es dafür, dass der Vorstand der DLRG Werne nur mit den Informationen versorgt wird, die für seine Entscheidungen notwendig sind. Entscheidungen des Krisenteams werden einstimmig getroffen, um ein konsequentes und geschlossenes Vorgehen sicherzustellen.

## 9.5 Rehabilitation

Die Rehabilitation bildet einen zentralen Bestandteil der Interventionsarbeit bei Fällen sexualisierter oder interpersoneller Gewalt. Sie setzt nach der klassischen Intervention an und hat das Ziel, betroffene und meldende Personen wieder in den Vereinsalltag zu integrieren.

Dabei hängt das konkrete Vorgehen immer von den individuellen Umständen des Falls und den beteiligten Personen ab. Grundsätzlich soll erreicht werden, dass alle Beteiligten sich wieder sicher und wohl im Verein bewegen können. Sexualisierte oder interpersonelle Gewalt erzeugt stets einen systemischen Schaden, da innerhalb eines Vereins komplexe zwischenmenschliche Beziehungen bestehen. Ein solcher Vorfall betrifft nicht nur die direkt betroffenen und gemeldeten Personen, sondern wirkt sich auch auf andere aktive Mitglieder aus. Häufig kommt es zu Ausgrenzung oder Unsicherheiten, die im Rahmen der Rehabilitation aufgearbeitet werden.

Die Rehabilitation betrifft zudem die gemeldeten Personen. Hierbei kann der Vorwurf bestätigt oder entkräftet werden. In beiden Fällen ist eine gezielte Begleitung notwendig.

Liegt ein bestätigter Fall vor, wird gemeinsam über geeignete Maßnahmen nachgedacht, beispielsweise eine pädagogische Intervention, um die gemeldete Person weiterhin in den Vereinsalltag einzubinden.

Ziel ist es, der betroffenen Person die Möglichkeit zu geben, Verantwortung zu übernehmen, Verhaltensänderungen umzusetzen und wieder Teil des Vereins zu werden. Wenn sich ein Verdacht nicht bestätigt, liegt der Fokus auf der Rehabilitation des gemeldeten Menschen.

Dies umfasst insbesondere die Wiederherstellung des Rufs und die Rückkehr in die volle Vereinsmitgliedschaft wie vor dem Verdachtsfall.

Eine erfolgreiche Rehabilitation setzt einen gut durchgeführten Interventionsprozess voraus. Informationen über den Fall müssen stets diskret behandelt werden und nur den direkt beteiligten Personen zugänglich sein.

Wenn Informationen dennoch weitere Kreise erreichen, ist eine Rehabilitation unverzichtbar, um alle Betroffenen bestmöglich zu unterstützen und das Vertrauen innerhalb des Vereins zu stärken.

## **10. Beauftragungen**

Mitarbeiter, die eine Ausbildungstätigkeit ausüben oder für die Planung von Veranstaltungen zuständig sind, erhalten vom Vorstand eine Beauftragung. Dies betrifft alle Trainer und Beckenrandaufsichten, Ausbilder und Jugendbetreuer, sowie Führungskräfte und sonstige weisungsbefugte Personen im Bereich Einsatz. Die weiteren Mitarbeiter dort werden jeweils durch den zuständigen Fachwart oder die Führungskraft für den Einsatz beauftragt, dies kann z.B. durch einen Einsatzbefehl erfolgen.

Die Beauftragung der Helfer von Veranstaltungen oder im Bereich Jugend erhalten ihre Beauftragung durch den jeweils Verantwortlichen.

Für die gewählten Mitglieder des Vorstandes gelten die entsprechenden Bestimmungen aus der Satzung. Der Vorstand muss sicherstellen, dass die jeweiligen Vorstandsmitglieder ihre Aufgaben nach Vorgaben des Schutzkonzeptes umsetzen.

Alle Beauftragungen können allgemeingültig oder auch auf einzelne Veranstaltungen begrenzt sein.

Die Beauftragungen erfolgen grundsätzlich schriftlich, können jedoch auch in digitaler Form erfolgen. Auch die Beauftragung durch die entsprechende ISC-Berechtigung auf ein einzelnes Seminar zählt als Beauftragung für die entsprechende Veranstaltung.

Die Beauftragungen gelten für den jeweils genannten Zeitraum.

Die genannten Positionen dürfen ohne entsprechende Beauftragung nicht tätig werden. Ein Entzug der Beauftragung ist jederzeit möglich.

Die Vorsitzenden sind dazu verpflichtet, die Beauftragungen zu überwachen und bei Verstößen gegen die Grundsätze des Schutzkonzeptes oder anderer Bestimmungen der DLRG die Beauftragung zu entziehen.

## **11. Verantwortlichkeiten**

Jedes Vorstandsmitglied ist für die Umsetzung des Schutzkonzeptes verantwortlich.

Die Verantwortlichen der Fachbereiche sind im Besonderen dafür verantwortlich, die Umsetzung des Schutzkonzeptes durch ihre Mitarbeiter zu beaufsichtigen. Dazu gehören auch die Unterweisungen der Mitarbeiter. Außerdem müssen die Fachbereiche die Risikoanalysen erstellen und bei Bedarf aktualisieren. Die Vorstandsmitglieder müssen den Vorsitzenden eine Liste ihrer Mitarbeiter zur Verfügung stellen, um die Einsicht der Führungszeugnisse gewährleisten zu können.

Neben den beschriebenen Maßnahmen sind die Vorstandsmitglieder außerdem dafür verantwortlich, jede Maßnahme zu ergreifen, um den Schutz aller interessierten Personengruppen zu gewährleisten und Vorfälle durch präventive Maßnahmen zu verhindern.

Die Vorsitzenden sind für die Einhaltung und Überwachung des Schutzkonzeptes verantwortlich. Sie sind außerdem für die Unterweisung der Vorstandsmitglieder verantwortlich. Darüber hinaus gehört die Einsicht der erweiterten Führungszeugnisse in den Verantwortungsbereich.

Sie dienen ebenfalls als Ansprechpartner für den Arbeitskreis „Respektvoller Umgang mit Grenzen“.

Alle Mitglieder sind dafür verantwortlich, Vorfälle an die genannten Ansprechpersonen zu melden. Dies betrifft Vorfälle der eigenen Person, sowie Vorfälle, die bei anderen beobachtet wurden.

## **12. Qualitätsmanagement**

Das Schutzkonzept der DLRG Werne wird durch das jeweils höchste Gremium der Ortsgruppe beschlossen.

Mit dem Beschluss tritt das Schutzkonzept in Kraft und soll ab diesem Zeitpunkt möglichst vollständig umgesetzt werden. Dazu gehört auch die transparente Kommunikation des Themas Prävention sexualisierter und interpersoneller Gewalt, unter anderem über die Internetseite der Ortsgruppe.

Auf einer eigenen Seite werden neben dem Schutzkonzept auch Ansprechpersonen sowie Kontaktmöglichkeiten für Betroffene und Meldende bereitgestellt.

Ein Schutzkonzept ist kein abgeschlossenes Projekt, sondern unterliegt kontinuierlicher Weiterentwicklung. Besonders die Bereiche Risikoanalyse, Prävention und Intervention werden regelmäßig anhand neuer Erkenntnisse, Erfahrungen und Ideen überprüft und angepasst.

Notwendige Anpassungen werden durch die Arbeitsgruppe Prävention sexualisierter und interpersoneller Gewalt vorgenommen. Idealerweise erfolgt dies in einem Prozess unter Einbezug möglichst vieler Mitglieder.

Jede Änderung wird vor der Veröffentlichung dem Vorstand der DLRG Werne kommuniziert und auf den entsprechenden Sitzungen besprochen. Nach dieser Abstimmung tritt die geänderte Version vorläufig in Kraft und wird veröffentlicht, wodurch eine vorläufig gültige Version des Schutzkonzepts entsteht. Für die abschließende Gültigkeit ist ein erneuter Beschluss des Schutzkonzepts durch das höchste Gremium der Ortsgruppe erforderlich.

### **13. Risikoanalysen und Prozesse**

Durch die Fachbereiche sind Risikoanalysen zu erstellen, die für möglichst viele Szenarien die Risiken identifizieren und Schutzmaßnahmen entwickeln, um das Eintreten des Risikos zu verhindern.

Die Risikoanalysen sind fortlaufend zu überprüfen, um bei Bedarf weiterentwickelt zu werden.

Darüber hinaus sind Ablaufpläne zu entwickeln, die standardisierte Abläufe ermöglichen. Zu den Prozessen gehören z.B. die Neuaufnahme von Helfern und Vorstandsmitgliedern, die Meldung eines Vorfalls oder Verstoßes, sowie die Überprüfung von erweiterten Führungszeugnissen und Ehrenkodexen.

Ein weiterer Prozess ist die regelmäßige Überprüfung des Schutzkonzeptes inklusive Risikoanalyse und Prozessen.

## **14. Beschluss**

Der Vorstand der DLRG Werne e.V. hat das Thema Prävention und Intervention sexualisierter und interpersoneller Gewalt als zentrale Aufgabe definiert. Die auf der Vorstandssitzung am 24.02.2026 in Werne beschlossenen Maßnahmen werden konsequent umgesetzt und regelmäßig überprüft.

Ergänzend orientiert sich das Schutzkonzept an den Empfehlungen und dem Handlungsleitfaden „Respektvoller Umgang mit Grenzen“, entwickelt vom DLRG Landesverband Westfalen, um eine verbindliche Grundlage für Prävention und Intervention zu gewährleisten.

Die Mitglieder der DLRG Werne e.V. haben auf der Jahreshauptversammlung am 16.03.2026 in Werne das Schutzkonzept vorgestellt bekommen, beraten und die Umsetzung aller darin enthaltenen Maßnahmen beschlossen.

Mit der Beschlussfassung wurde die Einhaltung dieser Maßnahmen verbindlich für alle Mitglieder festgelegt. Darüber hinaus werden notwendige Anpassungen des Schutzkonzepts in Verbindung mit Satzungsänderungen regelmäßig geprüft und umgesetzt, um die langfristige Sicherheit und den respektvollen Umgang innerhalb des Vereins zu gewährleisten.

Alle Änderungen, die Ansprechpersonen oder weitere laufende Änderungen betreffen, können vom Vorstand beschlossen werden.

Die Verpflichtung der Ortsgruppe gegenüber diesem Schutzkonzept und die notwendige Einhaltung der Prozesse wird zusätzlich in die Satzung der DLRG Werne aufgenommen.

Neben dem Beschluss des Schutzkonzeptes unterzeichnen alle aktiven Mitglieder der DLRG Werne das Schutzkonzept und erkennen damit die niedergeschriebenen Regelungen und Grundsätze an.

Schutzkonzept der DLRG Werne

## Herausgeber

Schutzkonzept zur Prävention von sexualisierter Gewalt der DLRG Ortsgruppe Werne e.V.

Deutsche-Lebens-Rettungs-Gesellschaft  
Landesverband Westfalen  
Bezirk Hellweg  
Ortsgruppe Werne e.V.

Graf-Haeseler-Str. 46c  
44536 Lünen  
[info@werne.dlrg.de](mailto:info@werne.dlrg.de)

Vertretungsberechtigter Vorstand:  
Vorsitzender: Thomas Jäger  
stellv. Vorsitzender: Christian Wilke

Autoren:  
Felicitas Müller  
Thomas Jäger  
[rumg@werne.dlrg.de](mailto:rumg@werne.dlrg.de)

Datum der Erstellung: 24.02.2026  
Datum der letzten Änderung: 16.03.2026

## **15. Anhang**

1. Ehrenkodex DLRG Westfalen
2. Dokumentationsbogen DLRG Westfalen
3. Mitgliederinformationen
4. Notfallkontakte
5. Risikoanalysen
6. Prozessbeschreibungen
7. Unterschriftenliste